

Sammelstellen und Fachhandel Leuchtmittelbruch

sammeln und transportieren

- → Bruch aus schadstoffhaltigen Leuchtmitteln (stabförmig und nicht-stabförmig) muss in einem separaten Behälter gesammelt und transportiert werden.
- → Der SENS-Sammelbehälter für Leuchtmittelbruch muss witterungsgeschützt gelagert sein. Als Witterungsschutz gelten feste Konstruktionen wie Gebäude, Dächer oder Deckel-Container. Das gesammelte Material muss am Ende des Arbeitstages vor Witterung geschützt sein.
- → Der SENS-Sammelbehälter muss offenbleiben, solange er genutzt wird und noch nicht voll ist.
- → Leuchtmittel nicht weiter zerbrechen.
- → Gebrochene Leuchtmittel, die nicht in den Behälter passen, bleiben in den Gebinden für Leuchtmittel.
- → Für schlechte Anlieferqualität ist der Recycler berechtigt, seinen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

Richtig









Klassifizierung

Leuchtmittel gelten auch gebrochen als Sonderabfälle. Der Begleitschein ist erforderlich. Bezug auf VeVA-Online oder über Recycler (kostenpflichtig).

Gebinde

SENS-Sammelbehälter für Leuchtmittelbruch oder in Absprache mit SENS-Recycler.

Ladungssicherung

Die Gebinde müssen so befüllt sein, dass die Ware nicht heraus- oder hinunterfallen kann.

Beschriftung der Ware

Der SENS-Sammelbehälter für Leuchtmittelbruch muss gemäss ADR beschriftet sein.

Transport

- → Die Lagerung und der Transport der vollen Sammelbehälter müssen mit verschlossenem Deckel erfolgen.
- → Auf- und Ablad ist Sache des Absenders bzw. Empfängers.
- → Be- oder Entladepersonal muss anwesend sein.

Mindestabholmenge

Zusammen mit den anderen SENS-Elektroaltgeräten.

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an SENS eRecycling.

+41 43 255 20 00 info@eRecycling.ch

www.eRecycling.ch

Akzeptierte Gebinde



Nicht akzeptierte Anlieferqualität

